

Beitrittserklärung

Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Geburtsdatum _____
Email _____
Telefon _____

Bayern-Furs e.V.
Watzlikstraße 6
92660 Neustadt
Deutschland

Vollständig ausgefüllt an:
Mail Orga@Bayern-Furs.de
Fax 09602/91 83 79
... oder unsere Postadresse.

Beitrittserklärung Bayern-Furs e.V., Regensburg

Hiermit erkläre ich per sofort meinen Beitritt als

Vollmitglied (nur auf Einladung hin möglich)

Fördermitglied

im Bayern-Furs e.V.

Durch meine Unterschrift erkenn ich die Satzung und Gebührenordnung des Vereins an (nachzulesen auf <https://www.bayern-furs.de/verein>).

Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Mitgliedsgebühren sowie eine Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung lege ich diesem Antrag bei.

Ort

Datum

Unterschrift

Bayern-Furs e.V.
Watzlikstraße 6
92660 Neustadt

Orga@Bayern-Furs.de
Tel.: 09602 / 91 83 78
Fax: 09602 / 91 83 79
www.Bayern-Furs.de

SEPA-Lastschriftmandat

Bayern-Furs e.V.
Watzlikstraße 6
92660 Neustadt
Orga@Bayern-Furs.de
Fax: 09602 / 91 83 79

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95 ZZZ 0000 20 40 594

Mandatsreferenz: BAYERNFURS_____ (Dreistellige Mitgliedsnummer, wird vom Vorstand eingetragen)

Ich ermächtige den Bayern-Furs e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayern-Furs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort und Land

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort

Datum

Unterschrift

Bayern-Furs e.V.

Watzlikstraße 6
92660 Neustadt

Orga@Bayern-Furs.de
Tel.: 09602 / 91 83 78
Fax: 09602 / 91 83 79
www.Bayern-Furs.de

Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung

Sehr geehrtes Mitglied des Staffs, sehr geehrtes Vereinsmitglied¹!

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung als Mitglied der Bayern-Furs e.V. bzw. als des Staffs einer seiner Veranstaltungen verpflichtet Sie der Bayern-Furs e.V. als Mitglied dazu, während der Dauer der Mitgliedschaft als auch nach deren Beendigung, über alle Ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Verein zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Informationen, dies beinhaltet (nicht abschließend):

- alle Vereins- und Veranstaltungs-internen Angelegenheiten und Vorgänge, Verfahren und Methoden
- Kunden- und Teilnehmerdaten, insbesondere personenbezogene Daten
- Unternehmenstechnologie (soweit nicht durch den Verein bereits öffentlich entwickelt, z.B. Open Source Software) einschließlich Know-how
- alle als intern, vertraulich oder streng vertraulich bezeichnete Unterlagen²

gegenüber Außenstehenden und Unbeteiligten sowie Ehemaligen unbedingtes Stillschweigen zu bewahren.

Generelle Geheimhaltungsverpflichtung

Informationen, die dem Mitglied im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln, und außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von ihnen nicht unbefugt Kenntnis erhalten.

In allen Zweifelsfällen ist das Mitglied vor der Offenbarung verpflichtet, eine Weisung der Leitungsebene des Vereins (Vorstand) einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist. Etwas anders gilt nur, wenn das Mitglied in einem konkreten Fall eine Rechtspflicht zur Offenbarung trifft.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Unternehmen, mit denen der Verein oder eine seiner Veranstaltungen rechtlich, wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

Insbesondere hat das Mitglied sicherzustellen, dass vertrauliche Unterlagen für unbefugte Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen des Bayern-Furs e.V. sind zu beachten.

Ein Verstoß gegen die hier vereinbarte Verschwiegenheitspflicht kann eine Aufhebung der Mitgliedschaft nach sich ziehen sowie Schadensersatzansprüche auslösen. Außerdem wird das Mitglied darauf hingewiesen, dass ein Zuwiderhandeln gegen die Verschwiegenheitspflicht als Geheimnisverrat gewertet werden kann, dieses gegebenenfalls auch strafbar sein kann.

Dem Mitglied ist untersagt, ohne Genehmigung des Vorstandes lizenzierte Software, Daten sowie Unterlagen jeglicher Art für private Zwecke zu kopieren oder in sonstiger Form Vervielfältigungen herzustellen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied sämtliche den Verein oder die Veranstaltung betreffenden Gegenstände, Unterlagen und Aufzeichnungen jeder Art, einschließlich etwa angefertigter Abschriften oder Kopien, unverzüglich an den Verein (Vorstand) herauszugeben³. Ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der Vorgaben der DSGVO

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO oder DSGVO) unterliegt der Bayern-Furs e.V. als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie dessen Beschäftigte, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, folgender (generellen) Vorgabe nach Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO: Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Art und Weise verarbeitet werden.

Für die Veranstaltungen des Bayern-Furs e.V. sowie für den Verein selbst gilt:

- Art. 5 Abs. 2 DSGVO: Der Verantwortliche ist für die Einhaltung Art. 5 Abs. 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können (Rechenschaftspflicht)
- Art 24 DSGVO: Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert
- Gemäß Art. 32 Abs. 2 ist der Bayern-Furs e.V. als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, sicherzustellen, dass (dem Verantwortlichen) unterstellte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten

Der Vorstand des Bayern-Furs e.V. weist unter Beachtung der oben genannten Vorgaben deshalb darauf hin, dass die Mitglieder im Umgang mit personenbezogenen Daten eine entsprechende Vertraulichkeit und Sorgfalt wahren müssen und es ihnen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt – also entgegen den Anweisungen des Vorstandes oder der

¹ Im Folgenden werden Vereins- und Staff-Mitglieder einheitlich als "Mitglied" bezeichnet

² Im Folgenden "Informationen" genannt

³ Dies gilt naturgemäß nicht für Eigentum, für das dem Mitglied ein Herausgabeanspruch gem. §985 BGB zusteht

gesetzlichen Vorgaben - zu verarbeiten (hierzu gehört laut Art. 4 Absatz 2 DSGVO jeglicher Umgang mit den Daten, somit auch das Erheben, Speichern, Abfragen, Offenlegen, Übermitteln etc.).

Ein Verstoß gegen die Anweisungen des Verantwortlichen kann einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten bzw. eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Verstöße gegen die Vorgaben der DSGVO können mit Bußgeld seitens der Aufsichtsbehörde sanktioniert werden.

Zusatzverpflichtung für Administratoren

Falls das Mitglied mit erweiterten Befugnissen als System-, Netz- bzw. Programmadministrator im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung einschließlich der Telekommunikationsdienste innerhalb des Vereins bzw. einer Veranstaltung ausgestattet ist, so ist ihm die Einsichtnahme in Anwenderdaten ohne vorherige Zustimmung des Betroffenen nur dann gestattet, wenn sie Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebs ist.

Diese Einsichtnahme ist dabei so geringfügig wie möglich zu halten und zu protokollieren. Der Betroffene sowie ggf. der Datenschutzbeauftragte des Bayern-Furs e.V. sind darüber unverzüglich schriftlich zu informieren. Die dem Administrator durch diesen Zugriff zur Kenntnis gelangten Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und weitere Personen in die Maßnahme nur dann einzubeziehen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Weiterhin ist der Administrator zur Einhaltung der Regelungen aus den §§ 202a, 202b und 202c Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet. Der Einsatz von Logging-, Protokollierungs- und Analyse-Tools darf nur entsprechend den datenschutzrechtlichen Festlegungen erfolgen.

Weiterhin verpflichtet der Bayern-Furs e.V. das als Administrator tätige Mitglied zusätzlich dazu,

- nur auf diejenigen technischen Einrichtungen, IT-Anwendungen und Dateien zuzugreifen, auf die ein berechtigter Zugriff gemäß der Aufgabenerfüllung notwendig ist,
- die eigenen Zugriffsrechte weder eigenständig zu ändern noch sie einem Dritten zu übertragen,
- bei Zugriff auf das Netzwerk des Bayern-Furs e.V. oder auf das Netzwerk eines Auftraggebers des Vereins sicherzustellen, dass mittels der benutzten IT-Systeme keine unberechtigten Dritten auf diese Netzwerke zugreifen können, auch nicht über Verbindungen zu anderen Fremdnetzen,
- die überlassenen oder im Wege des Datenzugriffs oder bei der Aufgabenerfüllung generierten Daten umgehend gegen Verlust, Beschädigung und unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen sowie jeweils unverzüglich nach Erfüllung des vorgesehenen Zwecks einem möglichen Missbrauch wirksam zu entziehen und sicher aufzubewahren sind,
- bei der Ausführung von Administrator-Tätigkeiten Zugriffsrechte nur gemäß den bestehenden Vereinbarungen und Regelungen zu vergeben oder zu verändern.

Erklärung des Mitglieds zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen des Bayern-Furs e.V.

Als Mitglied des Bayern-Furs e.V. oder seiner Veranstaltungen habe ich Zugang zu personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen oder kann Zugang zu personenbezogenen Daten oder sonstigen Informationen haben, je nach meinem Tätigkeitsbereich.

Ich verpflichte mich zur Wahrung der Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten sowie der Geheimhaltung von Informationen, die mir im Rahmen der Erfüllung meiner Aufgaben zur Kenntnis gelangen, auch hinsichtlich einer Sorgfaltspflicht. Die Zusatzverpflichtung für Administratoren erkenne ich an. Es ist mir bewusst, dass diese Verpflichtung auch über das Ende meiner Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit hinaus gilt.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sorgfalt bezieht sich auf alle zu natürlichen Personen gehörenden Angaben über deren persönliche und sachliche Verhältnisse und gilt ohne Rücksicht darauf, ob die personenbezogenen Daten automatisiert oder nicht automatisiert verarbeitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt grundsätzlich für alle Informationen.

Bei Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzes oder / und der Informationssicherheit werde ich den Vorstand des Bayern-Furs e.V. unverzüglich benachrichtigen.

Hiermit wurde ich auf die oben genannten Punkte verpflichtet und über die bestehenden Folgen eines Zuwiderhandelns aufgeklärt. Eine Kopie dieser Verpflichtung habe ich erhalten.

Vorname, Name

Ort

Datum

Unterschrift